

**Zweite Satzung
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Artificial Intelligence
an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

Vom ... 2022

Aufgrund von Artikel 9 Satz 2, 80 Absatz 1, 84 Absatz 2 Satz 1 sowie Artikel 96 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. Absatz 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Artificial Intelligence an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt vom 18. Juni 2021 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Hochschule wird geändert in „Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt“.
2. Die Abkürzung „FHWS“ wird geändert in „THWS“.
3. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu formuliert:

¹Die Qualifikation nach Absatz 1 wird nachgewiesen durch ein mit 210 Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS, im Folgenden als ECTS-Punkte bezeichnet) und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung(en) Informatik, Mathematik oder einer vergleichbaren Fachrichtung einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss. ²Dabei werden Mathematik- und Informatikkompetenzen erwartet, die mindestens dem Niveau eines Informatikgrundstudiums entsprechen. ³Aus der Mathematik sind hierbei nach Satz 2 vor allem Algebra, Analysis und Stochastik zu benennen. ⁴Des Weiteren sind nach Satz 2 anwendungsbereite Fähigkeiten in der Softwareentwicklung erforderlich (u.a. Software-Engineering, Projekt- und Teammanagement, Programmierkenntnisse). ⁵Beruhet die nachgewiesene Gesamtnote nach Satz 1 auf einem unvergleichbaren Notensystem, erfolgt eine Umrechnung gemäß der Formel in § 43 Absatz 4 Satz 3 APO, wobei das Ergebnis auf eine Stelle nach dem Komma errechnet wird; es wird nicht gerundet.

4. Im Abkürzungsverzeichnis werden die Abkürzungen „BayHSchG“, „BayHSchPG“ sowie „FHWS“ gestrichen und die Abkürzungen „BayHIG“ sowie „THWS“ eingefügt.
5. Die bisherige Anlage wird durch die dieser Änderungssatzung beigefügte Anlage ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 15.03.2023 in Kraft und gilt bzgl. der Regelungen in § 1 Nr. 3 und Nr. 5 für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Artificial Intelligence ab dem 15.03.2023 oder später aufnehmen, im Übrigen für alle Studierenden des Studiengangs.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt vom ...2023 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt nach Artikel 9 Satz 3, Artikel 84 Absatz 2 Satz 1 BayHIG vom ...2023.

Würzburg, den ... 2023

Prof. Dr. Robert Grebner
Präsident

Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Artificial Intelligence wurde am ...2023 in der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am ...2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der ...2023.

**Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Artificial Intelligence"
an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt, gültig ab dem 15.03.2023, Anlage 1**

Diese Anlage gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang "Artificial Intelligence" ab dem 15. März 2023 aufnehmen oder diesem Zeitraum durch Anrechnung zuzuordnen sind.

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]
Nr.	Prüfungsnummer	Modulname ¹⁾	Semester	SWS	ECTS-Punkte	Lehrveranstaltungsart	Voraussetzung	Prüfung					Notengewicht	
								Art	Dauer / Form	Sprache	bZv	Endnote	Faktor	tats. Gewicht
1		Mathematical Foundations of AI	1	4	5	SU		sP	90	e		ja	1	5
2		Artificial Intelligence and Machine Learning	1	4	5	SU		sP	90	e		ja	1	5
3		Artificial Neural Networks and Cognitive Models	1	4	5	SU		soP	G	e		ja	1	5
4		Reasoning and Decision Making under Uncertainty	1	4	5	SU		soP	G	e		ja	1	5
5		FWPM I / Elective I	1 o. 3	4	5	2)		2)	2)	e		ja	1	5
6		Project Module I*	1	4	5	Pro		soP	G	e		ja	1	5
7		Project Module II*	2	4	5	Pro	Modul 6	soP	G	e		ja	1	5
8		Trustworthy AI and AI Regulations	2	4	5	SU		sP	90	e		ja	1	5
9		Fundamentals of Mobile Robotics	2	4	5	SU		mP	15	e		ja	1	5
10		Semantic Data Processing and Representation	2	4	5	SU		soP	G	e		ja	1	5
11		Learning of Structured Data	2	4	5	SU		soP	G	e		ja	1	5
12		Scientific Seminar	2	4	5	S		soP	G	e		ja	1	5
13		FWPM II / Elective II	3 o. 1	4	5	2)		2)	2)	e		ja	1	5
14		Master Thesis	3		25	MA	50 ECTS-Punkte			e/d		ja	1	25
		Insgesamt		50	90									90

1) Alle Module sind für ein Auslandsstudium prinzipiell geeignet.

2) Die FWPM werden aus einem von der Fakultät festgelegten Katalog gewählt. Die jeweilige Lehrveranstaltungs- und Prüfungsart ist abhängig von dem gewählten FWPM. Näheres regelt der Studienplan.

* Die Module 6 und 7 werden in jedem Semester angeboten.

Prüfungsform: G = Portfolio